



CH-3003 Bern

POST CH AG

Herr Regierungsrat
Martin Neukom
Walcheplatz 2
8090 Zürich

Bern, 15. September 2023

Richtplan des Kantons Zürich, Genehmigung Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassung gemäss Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) ersucht. Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 26. Juli 2023 wird die Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» des Kantons Zürich unter Vorbehalt der Ziffern 2 und 3 genehmigt.
2. *Luftverkehr / Flugplatz Dübendorf (Kap. 4.7):* Vorgaben zum Zweck und zur Nutzung sowie Aussagen zu den Betriebszeiten und zur Anzahl der Flugbewegungen des Flugplatzes Dübendorf bleiben der Sachplanung des Bundes vorbehalten und werden ebenso wie die Karteneinträge zum Flugplatzperimeter und zur Piste nur als Interessenbekundung des Kantons Zürich gewertet. Der Bund ist nicht an Festlegungen im kantonalen Richtplan gebunden, die seine Zuständigkeit betreffen.
3. *Gebietsplanung: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf – Eckwerte der Gebietsentwicklung (Kap. 6.2.2):* Bundesvorhaben unterstehen nicht der kantonalen Gestaltungsplanpflicht. Die Planung und der Bau des Vorhabens «*Erweiterung der Bundesbasis Dübendorf*» erfolgen nach Bundesrecht gestützt auf die Festlegungen des Sachplans Militär in einem militärischen Plangenehmigungsverfahren. Die Abgrenzung der Teilgebiete («Räume») in Abbildung 6.2.2 steht unter dem Vorbehalt der Planung der Luftfahrtanlagen in der Zuständigkeit des Bundes.



Aktenzeichen: ARE-211-01-34/4

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albert Röstli'.

Albert Röstli
Bundesrat

Beilage:
Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 26.07.2023